

Ziel und Zweck der Planung

Die Planungsänderung hat zum Ziel, für Betriebsansiedlungen einen großzügigeren und zeitgemäßen städtebaulichen Rahmen zu schaffen, der heutigen gewerblichen Ansprüchen besser Rechnung trägt, eine größere Flexibilität hinsichtlich der künftigen Bebauung zulässt und damit zu einer Steigerung der Attraktivität der gewerblichen Bauplätze beiträgt. Die bisherigen immissionsbezogenen Einschränkungen werden beibehalten.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13 BauGB verzichtet.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sowie der Fachbeitrag Artenschutz und der grünordnerische Beitrag werden

vom 04.03.2019 bis 05.04.2019

im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Obrigheim, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim, während der üblichen Dienststunden (Montag 8:00 bis 12:15 und 14:00 bis 17:00, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 12:15, Mittwoch 13:00 bis 18:00) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung auch auf der Homepage des Zweckverbandes (<https://www.tech-n-o.de> Rubrik Infoservice → Downloads) zur Ansicht bereitgestellt. Rechtlich maßgebend sind jedoch allein die öffentlich ausgelegten Unterlagen.

Obrigheim, den 23.02.2019

gezeichnet,

Michael Jann

Verbandsvorsitzender